

IV. Die Zeiten nach der Goldenen Bulle.

Aachen als Krönungsort gesichert. Die einzelnen Krönungen. Krönungen von Königinnen. Sinken der Bedeutung der Krönung gegenüber der Wahl. Königslager vor Aachen. Die alten Reichsinsignien landen in Nürnberg. Bedeutung. Abhängigkeit der Krönung nun auch von Nürnberg. König und Reich. Aachen in der Theorie Sitz des Reiches. Stift und Stadt als tatsächliche Erben. Der König hat im Reiche fast keine Pfalz mehr. Das Wahlrecht im Krönungsrituale.

Die Wertschätzung Aachens war noch gewachsen. Die Zeit rang nach Kriterien, den richtigen König zu erkennen. Doch Karl IV. gab in der Goldenen Bulle (1356) eine Kodifikation und seitdem entschied weit mehr die richtige Wahl, und die Krönung versank immer mehr.

In der dritten Periode war Aachen als Krönungsort fast unbedingt gesichert und durch die Goldene Bulle (cap. 29) ward das auch für die vierte Periode eines der wenigen und später schriftlichen Grundrechte des Reiches. So haben denn auch alle in regelmäßiger Wahl Erkorbenen in Aachen die Krone empfangen. Nur König Albrecht II., mit dem die Reihe der habsburgischen Könige wieder begann, fehlt, da dieser bedeutende Fürst ungekrönt durch einen frühen Tod dahingerafft wurde. Bei der Doppelwahl von 1314 schlug sich die Stadt auf die Seite Ludwigs des Bayern, der über die Eifel gezogen kam, da der Kölner Erzbischof im Besitze von Andernach die Rheinstraße sperrte. So krönte ihn der Mainzer, während Friedrich der Schöne im Bonner Münster vom Kölner gesalbt und mit den echten Insignien gekrönt wurde. Und das wiederholte sich, als Karl IV. gegen den Bayern zum Gegenkönige erhoben wurde. Aber dieser größte aus dem Hause der Luxemburger erneuerte den feierlichen Akt, nachdem er nach dem Tode des Gegners allgemein anerkannt worden war, in Aachen.

Die Aachener Stadtrechnungen geben uns an, was die Stadt ihm schenkte: 3 Fässer Wein und 10 Krönungssohnen; der Königin (Pfalzgräfin Anna) aber, die ebenfalls, nur einen Tag später gekrönt wurde, gab man in einer Börse 200 Goldschilde; Hofbeamte, Kanzleibeamte und Diener erhielten 120. Da der Kölner Erzbischof abwesend war, vollzog der Trierer die feierlichen Handlungen. Ruprecht, der Gegenkönig gegen den abgesetzten Wenzel, empfing die Krone in Köln, da Aachen sich sperrte. Erst sechs Jahre später kam zwischen dem Könige und der Stadt ein merkwürdiges Abkommen zustande, der König solle sich in Aachen auf den Königsstuhl setzen; wäre dann einer der drei Erzbischöfe auf dem Rheine da, solle ihm dieser die Krone auf dem Stuhle aufsetzen. Sei das nicht der Fall, so solle es an den Aachenern stehen, einen dazu tauglichen vorzuschlagen, und der solle es tun, doch schlechthin „ohne Segen, Chrisam, Salbe oder andere Zierlichkeit zu der Krönung“, er solle dazu auch nichts weiteres tun. Der Pfälzer kam wirklich, er ist freilich nur sehr kurz dort geblieben, immerhin hat sich diese Krönung wohl am 13. November 1407, der ein Sonntag war, abgespielt. Wenigstens erteilte der König nicht nur Aachen die Privilegien, sondern versicherte auch der Stadt, daß seine Kölner Krönung ihrem Rechte nicht abträglich sein solle¹. Seitdem die Goldene Bulle die Rechte der Kurfürsten gesichert hatte, seitdem es klar geworden war, daß die stärkste Territorialmacht im Reiche, zuerst die Hausmacht der Luxemburger, dann die der Habsburger, das sonst ohnmächtige Reich schützen müsse, wurden auch wieder wie einst bei Lebzeiten der Väter zwei Söhne in Aachen gekrönt: Wenzel (1376) und Maximilian (1486). An Ferdinand, dem Bruder Kaiser Karls V., wurde 1531 die letzte Aachener Krönung vollzogen.

Im früheren und im hohen Mittelalter sah Aachen, so viel wir wissen, nur einmal die Mitkrönung einer Königin; das wurde seit dem Interregnum bei einträchtigen Wahlen die Regel. Mit Rudolf von Habsburg wurde Anna von Hohenberg, vielleicht auch mit König Adolf Imagina von Limburg², mit Heinrich VII. Margareta von Brabant, mit Ludwig dem

Bayern Beatrix, Herzogin von Schlesien-Glogau, mit Karl IV. Anna von der Pfalz, diese jedoch erst am folgenden Tage, mit Wenzel Johanna von Bayern-Straubing, mit Siegmund Barbara v. Cilly zusammen in Aachen gekrönt. Friedrich III. und Karl IV. waren noch nicht vermählt, Maximilian Witwer. Karl IV. ließ auch eine spätere Gemahlin Anna von Schweidnitz in Aachen krönen, er selbst blieb in Trier zurück (9. Februar 1354).

Von der Krönung Barbaras von Cilly gibt der bisher unbekannte Bericht der savoyischen Gesandten³ den ersten genauen Bericht: Es heißt, nachdem Siegmund als Gekrönter vom Throne Karls des Großen Besitz genommen hatte, „führten ihn die Bischöfe vor den Hauptaltar. Dann holten die genannten Erzbischöfe und Bischöfe und führten auch sie vor den genannten Altar und nahmen ihr den Federhut mit dem Stirnschmuck vom Haupte und setzten sie mit hängendem Haare vor den Altar und salbten sie nach vielen Ceremonien und Gebeten, die sie über ihr sprachen. Nach der Krönung nahmen sie eine goldene Krone großen Wertes und krönten sie damit und dann führten sie sie neben den König. Dann sang man das Evangelium.“

Auf den ersten Blick sieht das alles so aus, als wenn die Krönung noch an Bedeutung gewonnen und Aachen davon Nutzen gezogen hätte. Aber das war nur Schein und mit der Goldenen Bulle begann der Niedergang.

Schon unter Wilhelm von Holland hatte ein Reichstum festgestellt, daß bereits die einmütige Wahl dem Könige die Rechte des Kaisers gab, somit sicher auch die des gekrönten Königs. Das Reichsgesetz Licet juris von 1338 hatte das endgültig festgelegt. Krönung und Thronerhebung schaffen nicht mehr ein Recht, sondern bekunden es nur. Es ist daher auch folgerichtig, daß die Könige von Rudolf an nicht mehr nach ihrer Krönung die Regierungsjahre zählten, sondern nach der Wahl. So lange das Kurfürstenrecht noch bedroht war oder schien, wirkten noch die alten Kriterien für das Recht des einzelnen Königs fort: also Krönung am rechten Orte, durch den richtigen Spender mit den richtigen Geräten, und indem nun die Wahl an Frankfurt gebunden wird, erhält diese Stadt

einen wirksamen Vorzug; der Aachener wird mehr und mehr zu einem dekorativen. Das erkennt man an der immer geringer werdenden Zahl von Fürsten, Grafen, Bischöfen, die erscheinen; ja selbst Kurfürsten halten es nicht mehr für nötig, selbst zu kommen. Bei der Krönung Wenzels (6. Juli 1376) fehlte der Mainzer, bei der Siegmunds ebenso und auch König Wenzel als Böhmenkönig, bei der Friedrichs der Böhmenkönig, ebenso bei der Maximilians. Es genügt, wenn die Gründe nur irgend ausreichen, eine Gesandtschaft zu senden!

Zur Wahl nach Frankfurt zu gehen hat für die Kurfürsten noch einen Sinn, für die anderen Fürsten aber fast keinen mehr. Als Fest betrachtet hätte Aachen einen noch stärkeren Vorzug verdient, aber die Anwesenheitslisten beweisen kein Wachsen der Zahlen deutscher reichsunmittelbarer Fürsten und Grafen, wohl aber der Fremden. Es ist selbstverständlich, daß bei den Krönungen von Fürsten aus dem Hause der Luxemburger deren Lehnsherzöge von Schlesien, Grafen und Herren aus Böhmen in größerer Zahl erschienen. Bei der von Siegmund treten auch Herren aus seinem Königreiche Ungarn, so der Palatin Johan Gara, der Bischof von Erlau, der Woiwode von Siebenbürgen, eine Reihe aus Serbien, mindestens 17 höhere Personen auf. In den Listen der Krönungen von Wenzel und Siegmund finde ich aber weder Schwaben noch Westfalen.

Noch ein Wort über das Krönungslager vor den Toren von Aachen. Als Richard von Cornwallis und gleichzeitig Alfons von Kastilien zu Königen gewählt worden waren, öffnete die Krönungsstadt jenem willig die Pforten und am 11. Mai 1257 hielt der reiche Prinz des englischen Königshauses einen überaus prächtigen Einzug. Da der Erwählte aber das Eintreffen des Mainzers abwarten wollte, wurde die nicht minder glanzvolle Krönung auf das nächste hohe Fest, auf Christi Himmelfahrt, auf den 17. Mai verschoben. Der Hüter der Reichsinsignien kam wohl auch mit dem Mainzer, der, wie ich schon sagte, sich erst mit Waffengewalt den Weg bahnen mußte.

Dieser Aufenthalt in Aachen wurde vom Papst Urban IV.,

einem Franzosen, dahin gedeutet, es sei ein Recht, daß der Erwählte einige Tage vor Aachen Aufenthalt zu nehmen habe. Das war zwar nicht das Recht und ein Papst konnte es nicht begründen, aber den Aachenern mußte es nach all den Erlebnissen bei Thronstreitigkeiten passen, wenn sie sich nicht sofort entscheiden mußten, sondern eine Bedenkzeit erhielten. So entwickelten sie dann das Recht eines Königslagers vor Aachen. Ludwig der Bayer mußte drei Tage vor der Stadt ausharren, sie forderten 1346 von dem Gegenkönige Karl IV. gar eine Anleitfrist von sechs Wochen und drei Tagen, in der rechtlich ähnlichen Lage von 1400 von Ruprecht von der Pfalz sechs Wochen. In beiden Fällen ließen sich die Erwählten an anderem Orte krönen. Siegmund erkannte eine Frist von drei Tagen an. Das Königslager war für die Stadt ein Schutzmittel, das in so kritischen Lagen sich als wirksam erwies, sich jedoch zu einer Einrichtung bei einhelligen Wahlen nicht entwickeln ließ⁴.

Verfolgen wir das Wandern der Reichsinsignien weiter. Der Luxemburger Karl IV. hatte sein Herz an Reliquien und Insignien gehängt, die er um manches Stück mehrte, deren älteste er früheres Beginnen fortsetzend auf Karl den Großen umdeutete, zu dessen Ehre er den Namen Karl gegen Wenzel eingetauscht hatte. Er brachte sie nach Prag auf den Wissehrad, dann in feierlicher Prozession in St. Veits Dom auf den Hradschin und baute für ihre Aufbewahrung in der verschwenderisch eingerichteten Burg Karlstein eine überaus prächtige Kapelle, wohin sein Sohn Wenzel sie verbrachte. Dort ruhten sie im Hauptturm in einem überreich mit Tafelbildern geschmückten Raume, dem schönsten, der wohl je für diesen Zweck erbaut wurde. Diese böhmische Burg, ein Gegenstück zum Papstpalast in Avignon, umschloß sie, bis infolge der Hussitenkriege König Siegmund sie außerhalb der Grenzen des deutschen Reiches, in den Burgpalast von Wissehrad (Blindenburg) in sein Königreich Ungarn verbringen ließ. Wo waren die Zeiten, da des Reiches beste und vornehmste Dienstmannen sie auf einer Reichsburg behüteten? Ihre Hut war dann zunächst Beamten der königlichen Hausmacht an-

vertraut, und jetzt waren wohl gar Angehörige eines fremden Staates Kronhüter der Deutschen geworden. Es fällt ein grelles Licht auf die wirkliche Lage des deutschen Reiches. Da die Länder seiner böhmischen Krone unsicher geworden waren, rettete sie Siegmund nach Ungarn, nicht ins deutsche Reich.

Doch das widersprach dem Geiste des deutschen Reichslebens gar zu sehr, die Bürger Nürnbergs regten sich, sie hatten ja von allen Reichsstädtern bei den böhmischen Luxemburgern die höchste Gunst, Karl V. hatte in der Goldenen Bulle festgelegt, daß dort jeder König seinen ersten Reichstag abzuhalten habe. Der König Siegmund konnte nicht viel einwenden, als Sebald Pfinzing, der sich des Königs Vertrauen erdient hatte, die Sache anregte, und so entschloß er sich, den ganzen Schatz für immer nach Nürnberg verbringen zu lassen und zwei Nürnberger Bürger führten die Kleinodien, sie als — Fische ausgehend auf einem Wagen in ihre Vaterstadt, und dort hatten sie eine dauernde Ruhestätte über dem Altare der Kapelle, die sich oberhalb der Sakristei der städtischen Heiliggeistkirche befand⁵. Feierlich wurde verkündet, daß sie dort auf ewige Zeiten verbleiben sollten. Jahraus, jahrein wurde das „Heiltum“ der andächtigen Menge gezeigt. Die Stadt hatte für die Heiltümer zu sorgen, nicht die Geistlichkeit; an der Vorweisung aber sollte sie beteiligt sein; denn das war eine kirchliche Handlung, die sofort auch von Ablässen begleitet wurde. Der Termin dafür war so gewählt, daß er in eine Messe fiel, und die Nürnberger hatten nun eine große Anziehung für ihre Messe. Tausende und aber Tausende fanden sich zur Heiltumfahrt ein, bis die Reformation dem ein Ende machte. Nürnberg hat diesen Schatz bis 1796 behauptet, dann wurde er auf einer mit Mist bekleideten Fuhre nach Prag gerettet, kam insgeheim nach Regensburg und wanderte ebenso heimlich 1805 nach Wien, wo bald darauf der letzte Kaiser seine Rechte als erwählter römischer Kaiser niederlegte.

Eine feste Residenz des Kronschatzes in der Hand von Bürgern — auch das hat keine Parallele in der Geschichte. Nicht die Kurfürsten hatten das Symbol des Reiches aus Ungarn abgefordert, sondern die Bürger einer Reichsstadt und



Abb. 2. Die Kaiserkrone
(Aus: Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien. Wien 1920)

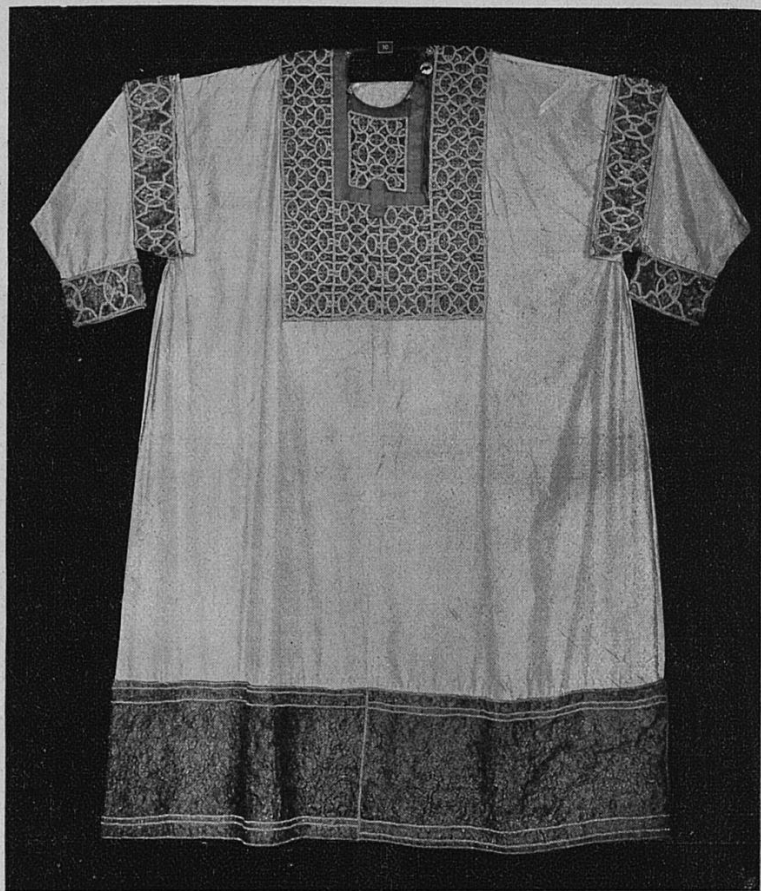


Abb. 3. Die Alba
(Aus: Schlosser, Die deutschen Reichskleinodien. Wien 1920)

gerade der, die einem Luxemburger die passendste erscheinen mußte; denn sie war die nächstgelegene. Da das Hausgut Böhmen so unsicher geworden war, bot es selbst keine Sicherheit mehr; die Habsburger hatten einst den Schatz im Kerne ihrer alten Besitzungen untergebracht, der Luxemburger behielt sie wenigstens in der Nähe. Die Nürnberger wandten sich auch an den Papst und der bestätigte ihr Recht, wobei er doch auch wohl auf die Möglichkeit neuer Kämpfe um den Besitz der Kleinodien Rücksicht nahm. Das damalige Nürnberg war eine Vormauer katholischen Glaubens, war durch seine Macht und seine Klugheit angesehen und so trat neben Frankfurt als Wahlort, neben Aachen als Krönungsstätte Nürnberg als Sitz der Krone. Die Eigenschaften einer Reichshauptstadt waren auf drei Reichsstädte verteilt, nur war keine des Königs Residenz. Der deutsche König war heimatlos im Reiche selbst. Friedrich hat es wohl versucht, den Schatz in seine Gewalt zu bringen, er wollte ihn nach Wiener Neustadt überführen lassen, die Stadt hat das abzuwenden verstanden und deutlich tritt der Gegensatz des Eigentumsrechtes hervor: König und Reich. Friedrich hat die Urkunde seines Vorgängers den Nürnbergern nicht bestätigt⁶.

Wie behüteten nun die Nürnberger die Kostbarkeiten! Eine Krone ist doch dazu da, von einem Könige getragen zu werden, wann und so oft er es wünscht. Aber die Nürnberger geben sie nur höchst zögernd zur Krönung heraus und nur zur Krönung in Aachen oder Rom. 1445 fällt die Friedrichs III. zu Aachen. Der erwählte König bat darum den Rat, er hätte eine besondere Andacht zu den Kleinödem und seine Kleinode, die er zu Nürnberg in Auftrag gegeben, könnten nicht so bald fertig sein. „Die Nürnberger Ratsfreunde schlugen solches seinen Gnaden zu mehreren Malen ab.“ Nach allen möglichen Verpflichtungen willfahrte man schließlich. Die Ratsgesandten brachten insgeheim die Stücke nach Aachen, sie standen bei der Krönung im Chore zunächst dem Altare, da die Krönung geschah, reichten aus ihren Händen die Stücke dar und nahmen sie wieder zu ihren Händen. Dann begehrte Friedrich, weil seine Kleinode noch nicht fertig seien, die vier Hauptinsignien wieder

für die Festlichkeit der Belehnungen. „Sobald der König die zu solchen Ehren genutzt hat, gab er sofort die Stücke an unsere Freunde zurück, also daß sie nie über Nacht in seiner Gewalt blieben“⁷. Auch bei der Kaiserkrönung zu Rom 1452 erzielte Friedrich die Überführung der Insignien dorthin, und wiederum hütete sie von Anfang bis zu Ende ein Nürnberger Bürger⁸.

König und Reich stehen sich da deutlich gegenüber, das äußerste Mißtrauen des Reiches!⁹ In der Geschichte dieser Wanderfahrten der Reichskleinodien liegt ein Bild der deutschen Geschichte. Vielleicht mit Ausnahme Thüringens sind sie bei allen Stämmen gewesen. Die Erinnerung stellt sich Karl den Großen als den wirklichen Eigentümer vor, die Staufer müssen die Kleinodien vor den Welfen hüten, nach dem Interregnum kommen sie aus dem Reichsgebiete ins Hausgut und dann wird der Schatz ein Depositum, das getreue Verwalter zwar der Menge zeigen, aber dem eigentlichen Besitzer nur auf Stunden darleihen. Ja, Karl der Große war der wirkliche Herrscher gewesen, ein Friedrich III. ein Schemen in einer Welt von tatsächlicher Kraftlosigkeit und erhebenden geschichtlichen Erinnerungen. Bergab!

Aachen war im Spätmittelalter nur in der Theorie noch der Sitz des Reiches. Die königliche Pfalz, sicherlich einst die am glänzendsten ausgestattete, war an zwei Erben übergegangen. Die Pfalzkirche mit den Wohnungen der Stiftsgeistlichkeit an das Münsterstift, das nach seiner Rekrutierung durchaus nicht an das nur Hochadlige aufnehmende St. Gereon in Köln heranreichen konnte. Die Wohnräume des Königs waren schon in den Tagen Rudolfs von Habsburg in schlechtem baulichen Zustande und die Stadtverwaltung siedelte sich dann in diesem altehrwürdigen Bau an, den im 14. Jahrhundert sie zu dem prächtigsten deutschen Rathause umgestaltete. Es geschah auf Kosten der Stadt, aber sehr zweifelhaft ist es, ob je ein König ausdrücklich das Eigentumsrecht aufgegeben hat. Bei den Krönungen wohnte nun der neue König zu Gaste, und schon von Albrecht wissen wir, daß er in der Propstei wohnte, und seine Nachfolger wenigstens sahen Teile des Propsteigebäudes, die noch heute stehen¹⁰.

Das Reich hatte am Ende des Mittelalters infolge der Verschleuderung, Verpfändung und Verselbständigung des Reichsgutes — soweit ich das übersehe — überhaupt nur noch eine dem Reiche gehörige Pfalz, wo der Herrscher einigermaßen behaglich hätte wohnen können. Aber selbst in Nürnberg wohnte der Herrscher meist bei Bürgern. Es gab nicht nur keinen festen Sitz der Reichsbehörden, auch der König hatte im Reiche kein Palais mehr. Wenn er aus seinen Hauslanden ins Reich kam — dieser Ausdruck ward schon gebräuchlich — dann war er Gast eines Fürsten, eines Bischofs, eines höheren Geistlichen, wie in Aachen, oder eines Bürgers. Wie anders in Frankreich schon um 1450!

Die rechtliche Verschiebung äußert sich auch im Krönungsrituale, das naturgemäß möglichst wenig geändert wurde. Es hieß bei der Thronsetzung nicht mehr: „Sta et retine amodo locum, quem hucusque paterna successione tenuisti hereditario jure delegatum“, sondern der Wahlcharakter des Königtums wurde deutlich hervorgehoben: „Ita retine amodo locum regium, quem non jure hereditario nec paterna successione, sed principum seu electorum in regno Alemanie tibi electione noscas delegatum“¹¹. Das war eine nicht mißzu-